

Volksschulwesen im Kanton Solothurn am Ende des 18. Jahrhunderts

Autor(en): **Schroeder, Fritz von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **26 (1964)**

Heft 11

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volksschulwesen im Kanton Solothurn am Ende des 18. Jahrhunderts

Von FRITZ VON SCHROEDER

In der Sammlung «Vom Jura zum Schwarzwald», Jahrgang 1891, behandelt Pfarrer Gimmi in Schönenwerd das Volksschulwesen in den Jurakantonen am Ende des 18. Jahrhunderts. Da die Verhältnisse überall ungefähr dieselben waren, genügt die Schilderung der Verhältnisse im Kanton Solothurn.

Es wird wohl allgemein interessieren, den Stand unseres Schulwesens unter der Helvetischen Republik kennen zu lernen, gerade heute, da für das Schulwesen von Staat und Gemeinden grosse Opfer gebracht werden und die Schulhäuser, sofern sie aus neuerer Zeit stammen, Zierden der Gemeinden sind. Schulbildung ist Volksbildung, Volksbildung aber bedeutet Fortschritt und Wohlstand. Jeder Fortschritt aber verlangt auch weitem Fortschritt der Schule, und dieser wiederum ist nur möglich durch Weiterbildung der Lehrerschaft. Es ist dies mit einem rollenden Rad zu vergleichen. Dass das Rad nicht stillesteht, dafür sorgen alle beteiligten Kreise, die daran ein Interesse haben.

Im Nachfolgenden kann jedermann ermessen, wie dieses Rad oft rückwärts ging, und wo man es vorwärtstreiben wollte, zeigte es sich so verrostet, dass es mit den vorhandenen Mitteln nicht anzutreiben war.

* * *

Im Frühjahr 1798 begann für die Schweiz eine Ordnung, die der frühern in vielen Dingen direkt gegenüberstand. Bisher ein lose zusammenhängender Staatenbund, jetzt zusammengeschweisst zur «einen unteilbaren helvetischen Republik», die Kantone verschmolzen und neue geschaffen, alles Dinge, die ein Hohn auf die historische Entwicklung waren. Die Schöpfer der neuen Ordnung waren Idealisten, die nicht mit dem Volksempfinden rechneten. Ihr guter Wille und ihre Intelligenz sind aber nicht in Frage zu stellen. Uns interessieren gerade die bedeutendsten Köpfe, die beiden Brugger Rengger und Stapfer.

Albrecht Stapfer, Minister der Künste und Wissenschaften, war Professor der Philosophie und Philologie in Bern. Er arbeitete mit allen Kräften an der sittlichen und geistigen Bildung des Volkes, denn mit Recht sah er darin den besten Erhalter der Freiheit. Ein Entwurf für die untern Bürgerschulen fand aber vor den Räten keine Gnade. Nun suchte er seine Ideen durch die Erziehungsräte, die durch Direktoralbeschluss vom 24. Juli 1798 in jedem Kanton ins Leben gerufen wurden und deren Wahl dem Minister zustand, zu verwirklichen, aber die vorhandenen Verhältnisse waren so verschieden, dass auch sie scheiterten.

Damit er aber die Verhältnisse genau kennen lerne, liess er durch die Erziehungsräte an die Lehrer «Fragen über den Zustand der Schulen an jedem Ort» verteilen und zwar ein Doppel. «Die erste Abschrift hat er (der Lehrer) sogleich seinem Agenten zu übergeben, der Agent wird sie durch den Unterstatthalter an den Minister der Künste und Wissenschaften gelangen lassen. Die zweite Abschrift hat der Schullehrer dem Distriktsinspektor einzuhändigen. Jedermann ist gebeten, die Beantwortung so viel als möglich zu beschleunigen.» So lauten die beiden letzten Anordnungen der Fragebogen.

Die Fragen selber verlangen Aufschluss über:

1. *Lokalverhältnisse*: Name des Orts, wo die Schule ist? Entfernung der zum Schulbezirk gehörenden Häuser? Namen der zum Schulbezirk gehörenden Dörfer, Weiler und Höfe; Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.

2. *Unterricht*: Was wird in der Schule gelehrt? Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange? Schulbücher, welche sind eingeführt? Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten? Wie lange dauert täglich die Schule? Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?

3. *Personalverhältnisse*: Schullehrer, Schulkinder.

4. *Oekonomische Verhältnisse*: Schulfond, Schulgelder, Schulhaus, Einkommen des Lehrers.

Die Fragen zerfallen wieder in eine Anzahl Unterfragen. Alles in allem waren etwa 60 Fragen zu beantworten.

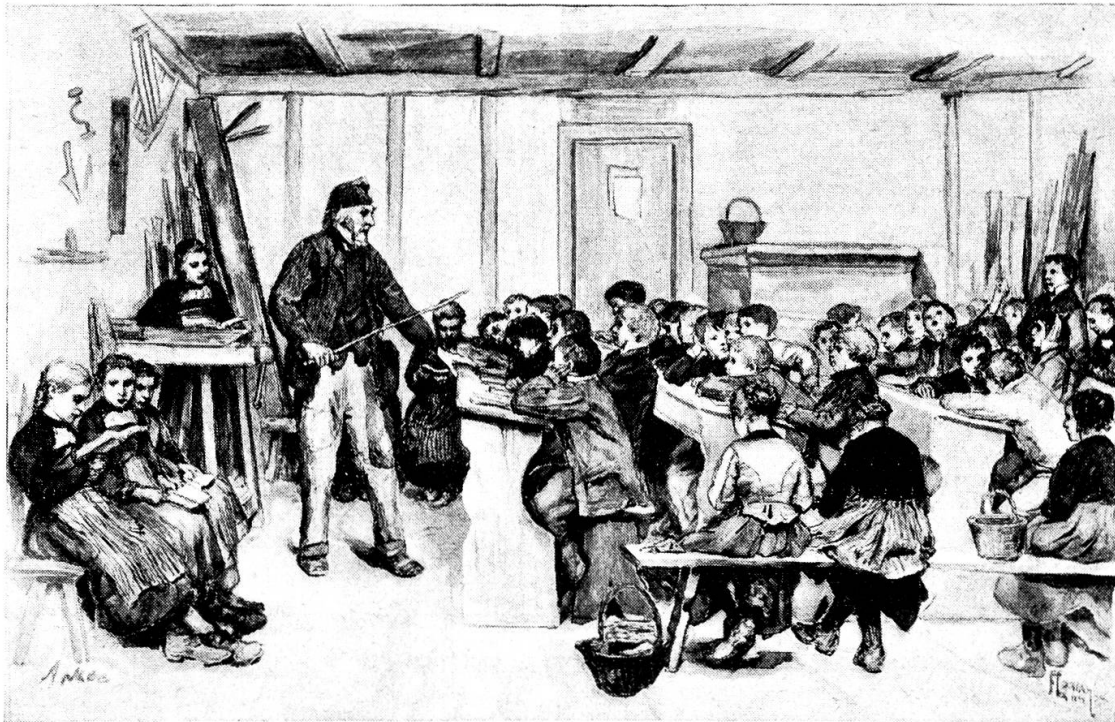
Die Berichte tragen fast alle das Datum vom Februar und März 1799 und befinden sich im Bundesarchiv nach den damaligen Kantonen geordnet.

Die aus dem Kanton Solothurn sind von den Schulmeistern selbst geschrieben, im Verhinderungsfalle etwa vom Pfarrer. Die Berichte zeigen, dass es mit dem Wissen und Können vieler Lehrer sehr schwach bestellt war. Einzelne schrieben die gedruckten Anmerkungen einfach ab, doch so flüchtig, dass es von Fehlern wimmelte.

Gehen wir nun die Antworten durch. Der Übersichtlichkeit halber nehmen wir der Reihe nach die Fragen durch, also

1. *Lokalverhältnisse*

Vom Kanton Solothurn liegen 83 Antworten vor, 6 fehlen. 11 Gemeinden besaßen ein Schulhaus oder ein zu Schulzwecken von der Gemeinde zur Verfügung gestelltes Gebäude. Viele Gemeinden halfen sich auf andere Weise. Bald sorgt die Gemeinde für eine Stube, entweder so wie in Ramsern, dass ein Hausvater ihr unentgeltlich eine Stube überlässt, oder dass sie wenigstens für den Zins aufkommt. Ein Unikum kam in vielen Orten des Waadtlandes vor,



So erlebte der nachmalige Lehrer in Gotthelfs «Freuden und Leiden eines Schulmeisters» am Ende des 18. Jahrhunderts die Schule. Illustration von Albert Anker in der Gesamtausgabe von Zahn.

dass man während des Sommers in der Kirche oder Kapelle Schule hielt und im Winter sie an den Mindestfordernden verdingte.

An manchen Orten mussten die Hausväter nicht nur an den Schulzins beisteuern, sondern der Reihe nach für eine bestimmte Zeit die Schule bei sich aufnehmen. Von den Angehörigen der rechtmässigen Besitzer wurde natürlich in der Stube weiter gearbeitet, wie spinnen, nähen und weben, wie ein Schulinspektor berichtet.

An andern Orten wieder wurde dem Schulmeister die Sorge um die Schulstube überbunden, was jedenfalls schon besser war, denn manchmal besass er ein eigenes Haus oder er wohnte bei seinem Vater, oder er mietete für sich und die Schule eine Wohnung. Die einen Gemeinden entschädigten den Lehrer mit Geld oder Holz. Viele Schulmeister aber klagen, dass sie die Schulstube unentgeltlich hergeben und noch «im baulichen Stande erhalten» müssten.

Schulmeister «Ursjoseph Nigly» in Wolfwil hält die Schule im väterlichen Hause, Joseph Schmidli bekommt 6 Pfund Stebler Stubenzins, Urs Wyss in Seewen 2 Klafter Holz, Adam Rieder in Oensingen 4 Kronen, Urs Joseph Meier in Bärschwil wurde der Zins versprochen aber nie gegeben.

Von den Schulhäusern oder den der Gemeinde überlassenen Lokale heisst es von 17: alt, finster, schlecht, sehr schlecht, reparaturbedürftig, ungesund, feucht; 7 sind als ordentlich, weder neu noch baufällig, alt oder nicht baufällig, 14 als neu, fast neu, gut brauchbar bezeichnet. Bei 5 fehlt die Bezeichnung.

Lassen wir noch einige Berichte folgen:

«Füecht, dass ich und kinder vielzeit krank worden sind», heisst es im Bericht von Dulliken. Die Stube zu St. Niklaus, welche 35 Kinder aufzunehmen hatte, war 10 Schuh breit und ebenso lang. Nicht vorenthalten möchten wir eine Notiz des Lehrers von Küttikon, dass die Kinder früher nach Würenlos zur Schule mussten, «welche aber ein halb stund von uns entfernt ist, so hat man gut befunden und ist durch den verstorbenen Pfarrer Nüscherer seinen Vater und durch die bürger gemeind aleitung gemacht worden, eine schull aufzurichten, die ursach ware erstlich wil man die Jungen Kinder, welche nur 4 Jahr alt seyen nicht könne über Feld schicken bei grossem Schnee und kelte zum ändern Wil Würenlos, auch kein Schulhaus sey und der schullmeister nicht mehr als 50 Kinder setzen könne so bin ich derowegen und durch Schreiben vom obgeschriebenen H. Pfarrer an obersten Schullherrn in Zürich und den Examinator zum Schullmeister erwählt worden.»

Dieses und andere Schreiben sagen uns, dass die Kinder oft schon mit vier Jahren zur Schule geschickt wurden und dass die Lehrer oft nicht einmal richtig schreiben konnten.

2. Unterricht

Von den 89 Schulen des Kantons Solothurn fehlen 4 Antworten. 79 haben Winterschule von Martini bis Ostern, bis am «balmen Sonntag», Mariä Verkündigung, 25. März, oder von der zweiten Woche Christmonat bis nach Ostern, «Vom 1. Christmonat bis ausgantz Hornung». Zweimal heisst es 18 Wochen. Die tägliche Schulzeit ist ganz verschieden. Die Mehrzahl der Schulen hatte 5—6 Stunden, das Mindeste war 4, und eine hatte sogar acht Stunden täglich.

Im Sommer wurde an manchen Orten an den Sonntagen und Feiertagen nach der christlichen Unterweisung eine Wiederholungsstunde abgehalten. In Aetigen ist während des Sommers alle Wochen ein halber Tag, in Gächliwil alle 14 Tage ein Tag und in verschiedenen Orten alle Wochen ein Tag Sommerschule.

Interessante Dinge vernimmt man über den Schulbesuch der Kinder. Der Berichterstatter von Niedergösgen schreibt:

«Anmerkung. Über das, wie ich es erfinde auss erfahrung, wan es könnte ein Gerichtet werden, der Schulmeister zu bezallen, ohne dass die Kinder müssten der Schull lohn bezallen, dann ville Kinder ein Ruckt in der Wuchen, dass die Kinder verhindert in die Schule zu gehen, so bleiben sie die Gantze

Wuchen auss, mit Vermelden, es sey nicht mehr gültig für die Wuchen in die Schule zu gehn, man muss sonst der Schul lohn vergeben bezahlen, nach dem darf sich der Schulmeister melden bey den Eltern oder bey den Kindern, man erhaltet die nechste Antwort, es ist dir um vill Schüler, damit du vill Kreutzer bekommst. Ich Versetze wan die Kinder, der Schulmeister nicht müssten bezahlen, so würden velle kinder mehr Lesen Lehrnen.»

Die Meldung von Laupersdorf besagt:

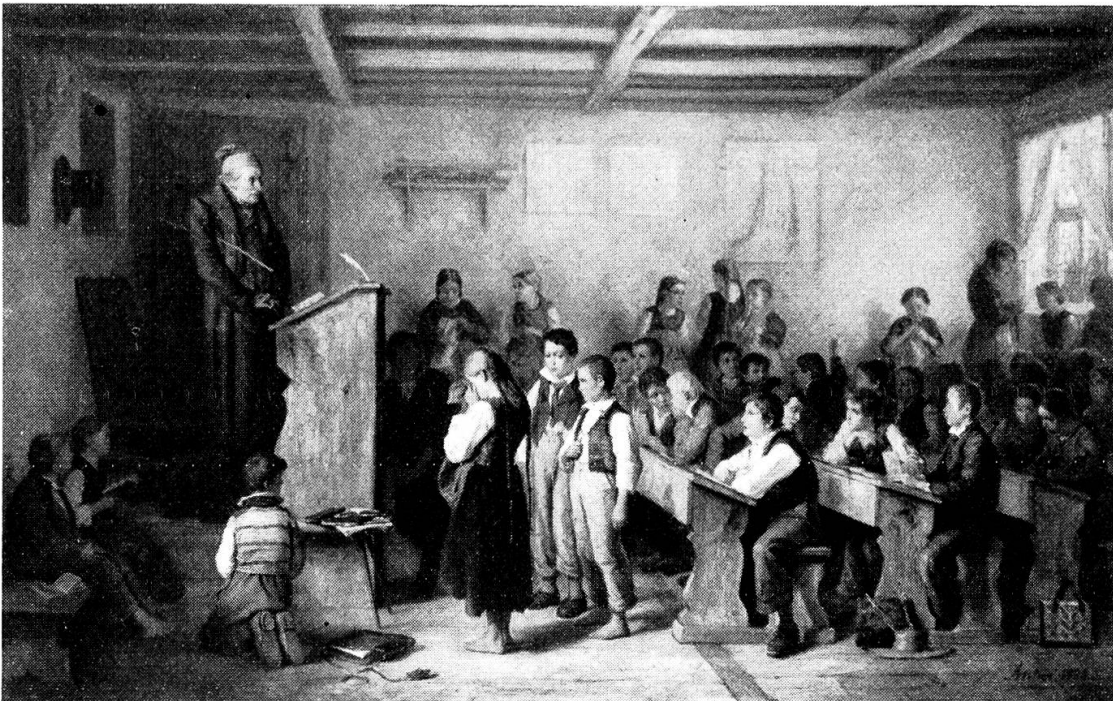
«Die meisten Kinder In den Armen klassen sind, welche ihren Armen Ältern das Brod müssen helfen verdienen, es ist bedaurung würdig: Kinder welche Verstand und willen hätten etwas zu lernen, müssen zurückbleiben und andern Leuten Sklaven seyn. Zwar giebt es auch saumselige Ältern, die ihre Kinder nicht wollen Lernen lassen.»

In acht Berichten fehlt die Antwort auf die Frage nach der Klasseneinteilung. In sechs Schulen sind keine Klasseneinteilungen. In drei Schulen wird das Fehlen von Klassen begründet. Härkingen und Egerkingen schreiben:

«Den der fleissige Schüler wurde wegen unfleissigen zurückgehalten!»

Lostorf schreibt: «die weill Es balt wenig balt vill in die Schull kommen.»

In 28 Schulen sind Klassen vorhanden, aber keine Einteilung angegeben. 32 Schulen haben je drei Klassen, eine kleine Zahl schwankt zwischen 2 und 5



Dorfschule. Gemälde von Albert Anker, 1858. Kunstmuseum Bern
(Eigentum der Gottfried-Keller-Stiftung).

Lüterswil, Brunnental, Messen, Schnottwil und Gosliwil melden folgende Klassenordnung:

1. Buchstabierende, Syllabierende, Anfänger im Lesen etc. 2. Die fertigen im Lesen und Auswendiglernenden. 3. Die Repetierenden, Schreibenden und Anfänger im Rechnen.

Aetingen: «Buchstabierer, Läser, Auswendiglerner.»

Olten: «1. In bestläsend und schreibenden, 2. in etwas Minderläsenden, 3. in die Anfangsläsenden und 4. in die Anfangsbuchstabierenden.»

Dulliken: «In der Normall hab ich sie in Clossen abgeteilt. Jetzt aber nicht mehr, ich behöre eins um das andere.»

In Fülenbach sind die Kinder in Klassen geteilt, «doch werden sie auch insbesondere zum Verhör genommen.»

Ein anschauliches Bild der Leistungen einer damaligen Schule wie sie wohl auch anderwärts zu konstatieren waren, entwirft uns Pfarrer Merian von Bretzwil und Lauwil an Stelle des 72jährigen Lehrers:

«Man könnte vielleicht bey der Übersicht des äusserst eingeschränkten Unterrichts, den die Jugend zu Lauwil in der Schule empfängt, dem Pfarrer den Vorwurf machen: Warum er nicht das seinige zu einer bessern Vervollkommnung derselben beytrage? allein er bittet zu bedenken, wie sehr schwer es halte, einem 72jährigen mit Vorurteilen für das alte eingenommenen und ihm angewöhnten Schul-Schlendrian ergrauten Manne andere Grundsätze beyzubringen. Zwar gibt der arme ehrliche Greis seinen Schülern getreulich wieder, was er ehemals von seinem Lehrer empfangen hat, welches freylich wenig genug ist; er versieht sein schweres, mühseliges Amt mit einer Treue und Gewissenhaftigkeit, die ihm Ehre macht; und doch fehlt es ihm bey aller angewandten Mühe und Anregung an einer guten Lehrmethode z. E. (zum Exempel). Die Auswahl der Schulbücher verursacht ihm wenig Kopfzerbrechen. Kalender, Bänkelsängerlieder, Handschriften, uralte Gebetbücher — alles ist ihm willkommen, wenn es nur schwarz auf weiss gekleckset ist. Die Kinder selbst lesen ihre Lektionen frohnmässig, in einem ganz eigenen und unerträglichen Schultone her; sie beten die Schwänke des lustigen Schweizers und Berner Kalenders mit der gleichen Andacht und mit gefalteten Händen her, wie die Bibel und andere Erbauungsbücher. Wer seinen Namen (freylich oft elend und erbärmlich genug) hinkratzen kann, der gehört schon in die Klasse der Literaten, und es muss für einen Liebhaber der Antiortografie ein wahres Vergnügen sein, wenn er die grossen und kleinen Buchstaben in der lächerlichsten Weise durcheinanderlesen kann, wie z. B. wolenBaurG statt Wallenburg, striggRichter statt Distrikrichter, oder JoGygy Uogt anstatt Joggi Vogt, denn das unschuldige v ist, ich weiss nicht warum, aus dem Lauwiler Alfabeth

gänzlich verbannt, und da ich es einführen wollte, machte man grosse Augen, und wäre schier geneigt gewesen, mich als einen Ketzer und Heterodoxen zu behandeln: einige können auch singen, dass einem die Ohren gellen, man braucht eben kein Gluck oder Händel zu seyn, um bey dieser Musik entweder vor Lachen beynahe zu bersten, oder vor Ärgerniss zu zerplatzen. Diese elende Auferziehung, welche die Lauwiler empfangen, äussert sich auch in ihrem, sowohl häuslichen als gesellschaftlichen Leben, sehr viele unter ihnen (es gibt auch einige Ausnahmen) sind grob, ungesittet und missgünstig; in ihren Häusern sowohl als an ihrem Leib scheinen sie mit den Ostiäken und Hottentoten zu wetteifern, und ihre Kinder laufen auf den Gassen halb nackend, mit Schmutz geschminkt wie Wilde umher; überhaupt stellt dieses unglückliche Dorf das traurige Bild der tiefsten Armuth vor und bestätigt die schon oft gemachte Erfahrung, dass Dürftigkeit, Unreinlichkeit und Unwissenheit einander gemeiniglich zu Gefährten haben!»

Etwa 20 Schulen antworten auf die Frage: Was wird in der Schule gelehrt? einfach mit dem Hinweis auf den Normalunterricht. Im Jahre 1783 wurde nämlich die Waisenhausschule in Solothurn in Nachahmung von Sankt Urban zur Normalschule für die Schullehrer des Kantons erweitert, aus welcher der Normalunterricht in manche Schule gebacht wurde.

Welche Fächer diesem Unterricht zu Grunde lagen, können wir aus den Akten nicht ersehen. Buchstabenerkenntnis, Buchstabieren, Syllabieren, Lesen, Schreiben, Religion kommen am meisten vor. In etwa 40 Schulen ist auch das Rechnen ein Unterrichtsfach. In Subigen wird gerechnet, «wenn es das fleissige Schulgehen der Kinder erheischen kann», in Kriegstetten auf besonderes Verlangen; in acht Schulen wird auch gesungen. Im Einzelnen:

Härkingen: «in der Schule wird gelehrt, was ein jeder Haus Vater Beliebet».

Neuendorf: «in der ersten Klass wird das ABC oder das Vo der Normall eingerichtetes Namenbüchlein, in der Zweyten Klassen werden gelehrt unterschiedliche Lässebüchlein. In der dritten Klassen Wird geschriben und unterschiedliche Schriften gelehrt».

Oberbuchsiten: «die erkenntnis der buchstaben Was buchstabieren heist, was Lessen heisst, Rechnen und Religion, Neu und alte Schriften».

Balsthal: «In der Schule werden von der bis dahin Vorgescriebenen Namen- und Lesebüchli gelehret, der kleine und grosse vom Bistum Baselschen vorgeschriebenem Katechismus, Kantzleyaufsätze, Hystoribücher und andere Schriften, die hier mögen gefunden werden: wie auch das Rechnen Nämlich dei 5 aufeinanderfolgende Species, bis in der Regel Detri werden die Kinder gelehret.»

Witterswil: Schreiben, Lesen, Katechismus.

Meltingen: Namenbüchlein, Lesen, Catechismus, Mesbüchlein.

Oberdorf: «Nach der Normall . . . wie uns das Medotebuch vorweist.»

Wisn: «in dem gestrickt (Distrikt!) Olten: In der Schull wirds gelehrt geschribes, Namenbuch, geschriebenen Katechismus Und briefen.»

Gretzenbach: «Das Normal Namen Büchlein und andere Schriften und die Religions under richt.»

Lostorf: «Erstlich das abc, als zweytes das Namenbuch und drittens der Canisium und Nachgens was Einem jeten gefalt.»

Schönenwerd: «Das Namen büöchlein und das Lös büöchlein.»

Gunzgen: «Die Christ Katholische apostolische lehr schreiben und lesen.»

Über das gewöhnliche Niveau hinaus geht die Pricipi-Schule in Solothurn, eine Mittelstufe zwischen Volks- und Lateinschule. In ihr werden die Anfangsgründe der lateinischen Sprache behandelt. Die Waisenhauschule ist die Mutter der soloturnischen Normalschule und umfasst folgendes Programm:

Die Buchstabenkenntnis, das Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Deutsch und Französisch, die Anfangsgründe der deutschen und französischen Sprache, Rechtschreibung, Erklärung der Konstitution, schriftliche Aufsätze, Rechenunterricht aus einem Naturcatechismus, Religion, biblische Geschichten.

Und in der Schule zu Bettwil, dessen Lehrer Universitätsstudien gemacht hat:

«Religionswissenschaft, Lesen nach Anleitung der Normalschule, Rechenkunst, Schönschreiben, dabey Rechtschreibung.»

Bei der Beschreibung der Klassenverhältnisse sagt er: «1ste Beschäftigt sich mit der Buchstabenkenntnis, Buchstabieren, Regeln davon. 2te. Die Kinder in der 2ten Klasse lesen nach den Regeln. Erklären dabey die Wortforschung. Üben sich im Schreiben und Rechnen. 3te Klasse übet sich in der Rechtschreibung und Verfertigung schriftlicher Aufsätze, als Quittungen, Scheine, Briefe. Sie machen auch Rechnungen sowohl ganzer und gebrochener Zahlen, Verhältnissregeln, Gesellschaftsregeln, Progressionen, Ausziehung der Quadratwurzel.»

Der Schulmeister von Wolfwil entschuldigt sich wegen der geringen Erfolge: «Ich bitte um gütige Nachsicht, wenn der fortgang in erlernung der Normal unter den Kindern nicht jenen Grad erreichte, den er haben sollte, das willkürliche Begehren der Haus Väter seit unserer neuen Konstitution zwang mich, ein Kind so das andere anderst zu lehrnen wodurch also die eigentliche Lehre notwendig in ihrem wesentlichen theile leiden müste; zu wünschen wäre es, wen in jeder Gemeinde die Verrichtungen des Schullehrers gegen seine Kinder öffentlich abgelesen würden, um den Verschiedenen Gutgedünchen der Lehrart Schranken zu setzen, auch wäre es sehr gut, wenn alle Haus Vätter angehalten



Das Schulexamen. Gemälde von Albert Anker, 1862. Kunstmuseum Bern.

würden, ihre Kinder fleissig in die Schule schicken, auf diese weise konte ich um die Hälfte mehr Kinder, aber in Rücksicht der grösser Mühe würde der vergleich des Einkommens kaum zu finden seyn.»

Als Schreibvorschriften nennen die meisten die Normalvorschriften. Der Lehrer von Balsthal schreibt: «sind es die aufeinanderfolgende Nummern. Nämlich Nr. 1 bis Nr. 10. Diese erhaltet jedes Schulkind nacheinander, behaltet selbe so lang, bis es diese gut nachschreibt, und mit der Vorschrift so viel möglich übereinstimmt, hernach lässt man Formulare von Quittungen, Handschriften und Briefen, den bessern schulern zukommen und sie endlich selbst dergleichen aufsetzen.» Ferner:

Schnottwil: «Schreib-Vorschriften werden in Zedel durch Nummern vorgelegt; zuerst von der Linien, dann von mehreren, 1. Aus der h. Schrift, 2. aus der Geographie, und Formulare für Accorde, Briefe und Conten.»

Aeschi: «Den Anfängern aus dem Methodenbuch, den geübten Evangelien, Gebete und sittliche Denksprüche.»

Gossliwil: «Schreibvorschriften werden nach No. vorgelegt und Rochows-Kinderfreund dictiert.»

Stüsslingen und Rohr: «Das Alphabets dann wort und einige Veres.»

Olten: «... werden dieselbe in kleinen und grossen Nummern gegeben, davon an die Tafel geschrieben und ihre Grundstriche dabey erklärt.»

Lostorf: «Das abc und einige merkwürdigkeiten.»

In mehr als 20 Berichten heisst es einfach: nach der Normal. Bei der deutschen Knabenschule zu Solothurn heisst es speziell: Die Normalbücher von Sankt Urban.

In mehr als 10 Schulen: Normal-Namen und Lesebüchlein, in ebensovielen ein Normalrechnungsbüchlein, in zweien ein Rechtschreibbüchlein und in dreien ein Normalkatechismus.

Das Wort Katechismus wurde verschieden geschrieben: Caticismus, Kathekismus, Cathekismus, Kathykismus.

Der Berner Katechismus figurirt 7 mal, der Heidelberger 13 mal, der des Canisius (Kanissis-Kanisj) 4 mal. In mehr als 20 Fällen figurirt das «Namenbuch», in vier Fällen die bernischen abc-Tafeln, ein Tabellbüchlein, das neue Testament, das Psalterbuch etc.

Gänzliche Willkür herrscht in Meltingen: «was die Kinder für unterschiedliche geistliche Bücher bringen und briefen.»

Eine Vorstellung vom Schreibunterricht gibt Würenlingen (Ag):

a) «Die kleine buchstaben in dem abc, von dem I angefangen, alsdann die buchstaben die ihre Züg herabwärts führen und sodann die buchstaben die ihre Züg über die Linien hinauf- und hinabführen.

b) nach diesem wird das Am zum Schreiben vorgeleget,

c) als dan kleine Vorschriften mit gantzen Wörtern nach Welchem jimmer grössere auch mit grösseren buchstaben angewiesen werden.

d) Endlichen wird ihnen ohne Vorschrift zu Schreiben angeordnet.»

3. Art und Weise der Lehrerwahl

Lostorf: durch das allgemeine los.

Solothurn: Knabenschule: der tägliche Rat der vormaligen Regierung in offener Wahl.

Principi: Die sechs Häupter der Regierung und die sechs ältesten Chorherren.

Waisenhaus: Die Waisenhausinspektoren.

Grenchen: Gemeinde und Pfarrer durch Stimmenmehr.

Aeschi: Gemeinde mit Bestätigung durch den Schulrat.

Olten: Gemeinde durch geheimes Stimmenmehr.

Günsberg: Gemeinde, Pfarrer und Obervogt.

Selzach: früher Gemeinde, seit der Normal die Schulkommission.

Messen: Gemeinde nach Examynacion durch den Pfarrer.

Büsserach: Gemeinde, jetzt Unterrichtskommissär.

Mümliswil: Die vormalige Regierung mit zu Freydenkheit der gemeindt.

Aetingen: Gemeinde und Pfarrer nach öffentlichen Examen.

Dornach: Die alte Regierung.

Matzendorf: Schulkommission in Solothurn.

Oensingen: der Schulmeister hat die Gemeinde erwählt.

Grenchen: Jährliche Bestätigung

Manche Gemeinden schicken den Lehrer zur Ausbildung in die Normal-
schule in Solothurn auf ihre Kosten. Der Lehrer von Meltingen schreibt: «der
Bürger Franz Gluz presidenten hat zu mir gesagt, ich solle auf Solothurn ge-
lehren man mache Schullohn, ist aber nichts gemacht worden».

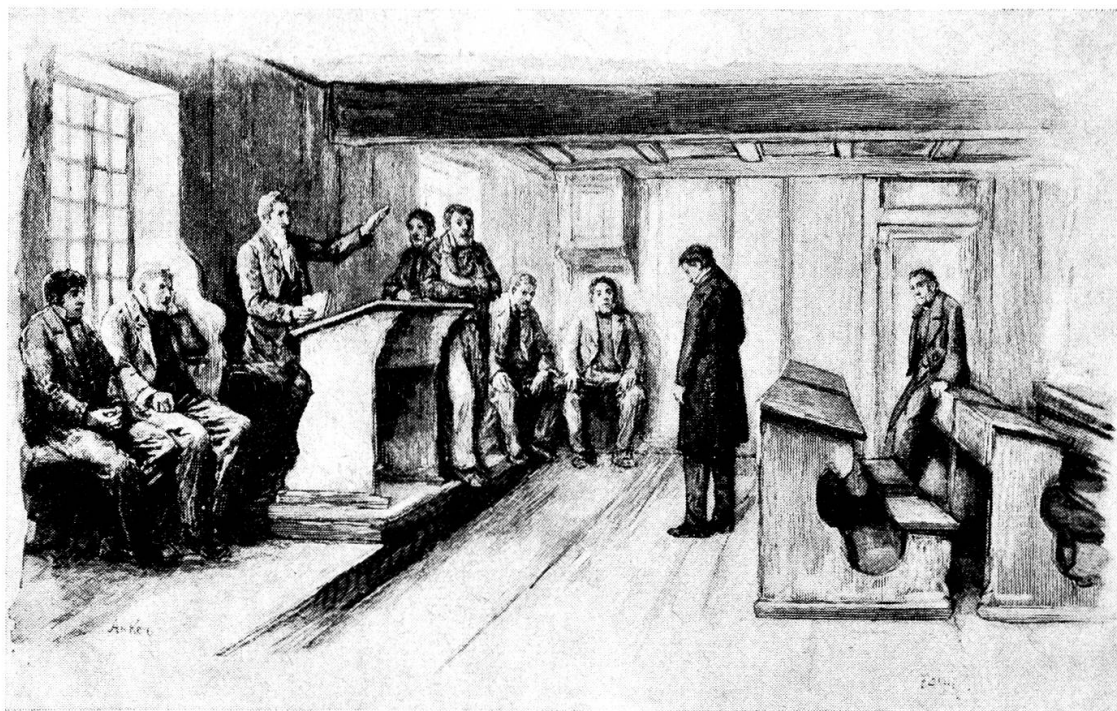
4. Alter der Lehrer

Dieses schwankt zwischen 20 und 80 Jahren. Die meisten sind zwischen
30 und 50. Für 89 Schulen hatte es 90 Lehrer (Waisenhaus 2), 63 sind Bürger
ihrer Tätigkeitsorte. Die Vorbildung fehlt bei den meisten. Niklaus Weibel in
Bettlach war Soldat in Corsika, Urs Gubler «in Kriegsdiensten gewesen in
Frankreich und biemonth.»

Nebenbeschäftigungen

Vrs (Urs) Gubler — 34 Jahre alt — in Lostorf: «— — ein wenig lismen
oder stricken und Ein wenig Daglöhnen.»

Josef Zubler in Günsberg hält viel von seiner Tätigkeit, denn er schreibt:
«Nebst dem Lehramt Verrichtet der Schulmeister Vielle sachen. Er tut die ge-



Nach dem Examen kommt der Lehrer dran! Illustration von Albert Anker zu Gotthelfs
«Freuden und Leiden eines Schulmeisters» in der Gesamtausgabe von Zahn.

setze, beschlüsse, proklamationen und decret öffentlich in und ausser der Kirchen Verlesen und Bekanntgeben, Wie auch das Volksblatt denen Leuthen Vorlesen und erklären, Er ist ein Fridestifter, Er verhoft eine belohnung von der neuen Regierung zu erhalten, Er macht den Unteragenten aus.»

Oekonomische Verhältnisse

Der Schulfonds der Gemeinden ist recht verschieden. So hat z. B. Nuglar 22 Pfund 4 Schilling 6¹/₂ Pfennig, Kleinlützel 1061 Pfund Stebler, Himmelried 100 Pfund Stebler, Büren 252 Fr., Büsserach 533 Fr. 6 Schilling 6 Pfennig, Hochwald 225 Pfund, Grindel 369 Pfennig, Breitenbach 434 Pfund 11 Schilling, Seewen 400 Pfund Stebler, Rodersdorf 1300 Pfund Stebler, Waisenhaussschule «ungefähr» 59000 ehemalige Solothurner Pfund, Bellach 300 Pfund, Günsberg 300 Pfund, Hubertsdorf 500 Pfund, Rickenbach 200 Gulden, Rotacker 500 Gulden, Fulenbach 80 Gulden, Obergösgen und Winznau je 100 Gulden.

Schulgeld

15 Berichte sagen nichts über ein Schulgeld, an 19 Schulen wird keins erhoben, an drei Schulen bringt jedes Kind täglich ein Scheit Holz, in einer Schule einen «Vierer». In weitem zwei Schulen per Kind und per Woche einen Kreuzer und täglich ein Scheit; in zwei Schulen per Kind und per Woche ¹/₂ Batzen, in drei Schulen per Kind und per Woche ein Batzen, in einer Schule per Kind und per Woche 6 Batzen, in zwei Schulen per Kind und Quartal 3 Batzen, in einer Schule per Kind für die ganze Schulzeit drei Batzen, in einer Schule dito drei Batzen und täglich ein Scheit, in einer Schule per Kind dito 5 Batzen, in einer Schule per Kind dito 10 Batzen, in einer Schule per Kind dito 1 Gulden.

In Hochwald bezahlt jedes Kind per Woche ¹/₂ Batzen für die Zeit, um welche die Schule ein Vierteljahr überdauert.

Seewen: «die Kinder Zahlen nach Abzug des Zinses vom obgemelten Kapital (400 Pfund) den noch für die rückständigen wochen wochentlich Eines ¹/₂ bazen.»

In Grenchen bezahlen nur die Hintersässenkinder per Woche 1 Sols. In Gänsbrunnen legen die Hausväter, die Kinder in die Schule schicken, wöchentlich 45, in Herbetswil und in Nuglar 25 Batzen zusammen. In Dornach muss der Lehrer «zehn die ärmsten Kinder umsonst instruiren». An einigen Orten zahlt für die Armen der Staat oder die Kirche. Der Schulmeister in Grenchen klagt, das Schulgeld werde «durchgängig nachlässig bezahlt», und derjenige von Meltingen schreibt unwirsch: «fille geben gar nichts». Einen stillen Kampf scheint der Lehrer von Bärschwil zu führen, denn er schreibt: «Jetzt schon bey fünf Jahr wollen sich einige weigern, diese 2 Kreuzer per Wochen zu bezahlen.»

Besoldung

Diese Kapitel zeigt uns in greller Beleuchtung die unwürdige Stellung des Lehrers. Ein anschauliches Bild wird uns von Selzach entworfen: Per Schulwoche $2\frac{1}{2}$ Schweizerfranken «und mit der Schuhl hört auch der Lohn auf. Jedoch wird dieser Lohn in Früchten Bezahlt und zwar nach dem Laufenden Preise, so dass er weniger oder mehr Früchten zu beziehen hat, je nachdem solche Theurer oder wohlfeiler angeschlagen sind. Im stets endlich ob, diese Früchten selbst von Haus zu Haus einzusammeln, an diesen eben gemelten Schullohn bezahlt die Brüderschaft $7\frac{1}{2}$ Schweizerfranken, um die Gemeinde zu erleichtern. Ferner liegt dem Schulmeister ob, das Holz für die Schull- und Wachtstuben selbst zu fehlen, und zu spalten, welches sodann Frohnweise zum Schull Hause geführt wird. Wiederum liegts dem Schullmeister ob, das Holtz bey dem Schullhaus zu Ver Fertigen für den Schull- und Wacht Ofen zu heizen.»

Dazu kam die Nutzniessung eines kleinen Gartens und eines kleinen Stückes Land.

Biberen: «am barren Gelt wochentlich 30 bz. Nebst meiner Kost in der Kerre bei den Haus vättern.» Auch das Geld bekommt er von den Hausvätern.

Gosswil: 12 Kronen von den Haushaltungen zusammengelegt. «Der Schulmeister . . . wird von Haus zu Haus ernährt.»

Unterramseren: 16 Kronen. «freye Kost in der Kehre bey denjenigen Hausvätern, welche Kinder in die Schule schicken.»

Günsberg: Die Gemeinde rundet das Schulgeld wöchentlich auf 25 Batzen = 1 Krone auf, macht im Ganzen etwa 17 Kronen. Für Heizung der Schulstube erhält der Lehrer zwei Klafter Holz.

Solothurn: Principi. An Geld 450 Pfund, 1 Schilling, das Pfund zu $7\frac{1}{2}$ Batzen, ferner 10 Kronen 22 Batzen; an Holz 7 Klafter Tannenholz, 700 Reisswellen, ferner ein Garten und 1 «Määss» Salz, 12 Mütt Korn.

Oensingen: 16 neue Taler.

Neuendorf: Von den Bauern « $31\frac{1}{2}$ Mäs Korn», von den übrigen Bürgern 12 Mass Haber, von den armen Bürgern und den Schulkindern 12 Gulden 6 Batzen. «Von Jeden Schulkind des Dags ein Schit Holz.»

Oberbuchsiten: Von jedem der 21 Bauern 21 Mass Korn, von jedem der 79 «Daunern» 79 Mass Haber; an Geld 7 Gulden 5 Batzen; für die Kirchenfunktionen 2 Malter Korn.

Solothurn, Waisenhaus: «Das Einkommen der Schullehrer besteht nebst dem trockenen Tisch und Wohnung in Geld, dem ersten per Tag 3 Batzen 1 Kr., dem zweiten per Tag 1 Batzen 3 Kr., aus weichem Geld sie sich Wein anschaffen können.»

Wolfwil: Von jedem Bürger jährlich 3 Batzen, zusammen 15 Gulden, von besser bemittelten Bürgern 36 Mass Korn; von der Kirche für seine Verrichtungen 48 Mäss Korn; von der Gemeinde 2 Klafter Holz, die er aber selbst verarbeiten muss.

Olten: Ein Haus als Wohnung, 1 Juchard Land, 1 Krautgarten, 10 Klafter Holz franco zum Haus, 130 Gulden aus Sankt Elogi (= Bruderschaft), 50 Gulden von der Heiligkreuzkapelle (davon 25 für Messlesen). Schulgeld im Jahr 100 Gulden, Jahrzeitgelder 17 Gulden, Orgelgelder 6 Gulden (aus der Sankt Elogistiftung). Alles in allem für Schuldienst 278 Gulden.

Meltingen: Der Lehrer schreibt: «ich habe für der fehnderige winder nicht einen neuen Thaller Schullohn über kommen.»

Bättwil: «Die Kost, die ihm die Gemeinde giebt» und das ganze Jahr hindurch von 26 Kindern per Woche und Kind 6 Rappen.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen der Berichterstatter:

Lehrer Späti an der Waisenhausschule in Solothurn findet, der Schulmeister sollte seinen bestimmten Lohn beziehen, dass er sich weder mit der Gemeinde noch mit den Eltern der Kinder deswegen abgeben dürfte.

Der Lehrer von Obergösgen und Winznau meint: «Was den Schullehrer anbelangt, so ist sein begehren, das könnte gemacht werden, dass er seyn billigen Dienstlohn ohne Entgeldnus seinen anwesenten Schulkinderen könnte bezahlt werden, weil der Dienstlohn so gering ist, das er nicht kan Schul halten, wan er nicht mehr auss liebe, als auss verdienst die Schul haltet.»

Klagen über sehr mangelhafte Besoldung kommen auch aus andern Kantonen. So quittierte Johannes Scherb von Basel, Lehrer in Arisdorf zu Weihnachten 1798 seine Stelle wegen zu langem Ausbleiben des Einkommens. Er ging nach Basel und beschäftigte sich mit Information der Kinder, Büchereinbinden, Zeichnen und Schreiben von Grabinschriften.

Bürger Gfrörer, Schulmeister in Zurzach, standen mit Martini 1800 schon drei Jahresbesoldungen aus. Auch andere Lehrer des Kantons Baden waren so dürftig besoldet, dass der Erziehungsrat am 9. Aug. 1800 an den Minister der Künste und Wissenschaften schreibt: «— — die Municipalitäten durch ein förmliches Gesetz anzuhalten, Quellen ohne Anstand ausfindig zu machen, aus welchen die Lehrer könnten besoldet werden oder aber die Bürger nach ihrem Vermögensstande besteuern zu lassen; — — denn mangelt noch gar der Unterricht der Jugend, so mangelt gewiss für jetzt und in Zukunft alles, da die Sittenlosigkeit übergross — die Unwissenheit abscheulich — das Verderbnis allgemein, und die Nachlässigkeit und Sorglosigkeit der Eltern unverantwortlich, verdamulich.»